

## Schulordnung der Waldschule



In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Jeder soll sich später gern an seine Schulzeit erinnern.

Unsere Schule soll im Unterricht und bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen Gelegenheit geben zur persönlichen Entfaltung, viel zu lernen, gute Zeugnisse und Abschlüsse zu erzielen.

Das muss zunächst jeder für sich anstreben, wir helfen aber auch unseren Mitschülern dabei. Neben dem Lernen soll Gelegenheit sein für bereichernde Begegnungen, gemeinsames Tun und Erleben.

Es soll auch Zeit sein für Ausruhen, Besinnung und Entspannung.

Konflikte tragen wir fair aus und sehen sie als Möglichkeit für soziales Lernen.

Wir wollen mithelfen, dass unsere Schule sich positiv weiterentwickelt, den guten Ruf bewahrt und in der Stadt ihre Aufgaben erfüllt.

### **Dazu ist wichtig:**

- Freundlicher Umgang mit einander
- Zeit füreinander
- Offene Ohren für die Sorgen und Nöte anderer
- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme
- Schutz der Schwächeren
- Körperliche und seelische Unversehrtheit
- Gute Lernatmosphäre
- Aufgeräumte und gemütliche Zimmer in einem freundlichen Schulhaus
- Sauberes Schulgelände
- Mithilfe beim Aufräumen
- Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben
- Sorgsamer Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum
- Sparsamer Verbrauch von Material und Energie
- Gutes Verhalten und freundliches Benehmen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

## Wer mit diesen Grundregeln Probleme hat, findet hier Hilfe

Gute 😊 und schlechte ☹️ Beispiele für .....

### ..... ungestörtes Lernen:



- Vorbildliches Verhalten als Gast in anderen Klassen, wenn man dort beaufsichtigt werden muss. Lesen und Hausaufgaben machen sind angebracht.
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- Leises Verhalten während der Unterrichtszeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände



- Lärmen und Belästigen anderer im Unterricht
- Schlampereien beim Mitbringen von Arbeitsmaterial
- Vergessen/Nichtbeachten von Arbeitsaufträgen und Absprachen
- Mützen im Klassenzimmer
- Die Benutzung von Multimediageräten (Handy, mp3-Player, Gameboy, iPod, PDA, Digitalkamera etc.) aller Art ist für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände genauso untersagt wie das Tragen von Kopfhörern. Beim Betreten des Schulgeländes sind diese Geräte auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung sind die Geräte auf dem Sekretariat abzugeben und können dort von einem Erziehungsbeauftragten wieder abgeholt werden. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Verwendung von Multimediageräten zu unterrichtlichen Zwecken unter Aufsicht eines/r Lehrers/in. In besonderen Ausnahmefällen (Notfall, dringende Elterninformation) kann das Mobiltelefon unter Zustimmung und im Beisein einer Lehrkraft benützt werden.

### ..... seelische und körperliche Unversehrtheit:



- Bitte um Entschuldigung, wenn wir andere beleidigt oder ihnen geschadet haben
- Denke über eine Wiedergutmachung nach



- Beleidigen und verächtliches Reden über andere
- Bedrohen und Belästigen anderer
- Mitbringen pornografischer und jugendgefährdender Schriften
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeuge, Messer und andere Waffen, Schusspielzeuge, Feuerwerkskörper, Laserpointer usw.
- Kampfspiele
- Rücksichtsloses Rennen
- Rad fahren auf dem Schulhof
- Werfen mit Steinen, Schnee usw.
- Spucken auf den Boden
- Gefährdung anderer durch rücksichtsloses Ballspielen
- Gefährliche Übungen wie Klettern, Sitzen auf den Geländern und Übersteigen von Zäunen usw.
- Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis
- Rauchen und Konsum von Alkohol in Sichtweite der Schule
- Mitnahme und Konsum von legalen und illegalen Drogen (z.B. Zigaretten, Alkohol und koffeinhaltige Getränke)
- Unpassende Kleidung, Uhren, und Schmuck (auch Piercing) beim Sport

## ..... Schutz der Umwelt, Tiere und Pflanzen:



- Abfälle gehören in die richtigen Behälter
- Durch einen Hofdienst helfen wir mit, unser Schulgelände zu säubern
- Zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes benutzen wir das Schultor



- Verursachen von unnötigem Müll und Abfall
- Quälen von Tieren und Zerstören ihres Lebensraumes
- Zerstören von Pflanzen in unseren Anlagen
- Unnötiger Lärm und Gestank

## ..... Achtung des Eigentums:



- Entschädigung oder Ersatz, wenn versehentlich oder mutwillig verschmutzt, beschädigt oder verschlampt wurde
- Abgabe der Fundsachen beim Hausmeister oder im Sekretariat



- Unsachgemäßer Umgang und Beschädigung der Lernmittel
- Beschmieren und Beschädigen von Möbeln, Wänden, usw.
- Kaugummi kauen im Schulgebäude und -gelände
- Straßenschuhe in der Turnhalle
- Jeglicher Diebstahl und Betrug

## Schulweg



- Die Schülerinnen und Schüler wählen den sichersten, kürzesten Weg zur Schule und nach Hause. Umwege gefährden den Versicherungsschutz.
- Fahrschüler aus anderen Stadtteilen dürfen sich vor und nach dem Unterricht in einem festgelegten Bereich innerhalb des Gebäudes aufhalten.

## Fachräume

- Fachräume und Sammlungsräume aller Art dürfen nur in Begleitung einer Lehrerin/eines Lehrers betreten werden.

## Pausen



- Während der großen Pausen halten sich alle Schüler im Schulhof auf.
- Nach dem ersten Zeichen am Ende der großen Pause sammeln sich alle Schülerinnen und Schüler an den mit den Klassen festgelegten Plätzen auf dem Schulhof.

## Schulhof



- Der Schulhof ist während der allgemeinen Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler der Waldschule geöffnet.
- Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen bzw. abholen, warten außerhalb des Schulgeländes auf ihre Kinder. Eine Ausnahmeregelung hierzu kann für die neuen Erstklässler für die Dauer bis höchstens zu den Herbstferien durch die Klassenpflegschaft beschlossen werden.
- Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nur über die Unterrichtszeit. Bei Spielen außerhalb der Unterrichtszeit haften die Eltern.

## **Verlassen des Schulgeländes**

- Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in den Hohlstunden darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen werden.

## **Schulbesuch**

- Versäumt eine Schülerin/ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht oder eine sonstige schulische Veranstaltung, so muss grundsätzlich durch einen Erziehungsberechtigten spätestens am 2. Tag der Abwesenheit schriftlich oder telefonisch entschuldigt werden. Im Falle telefonischer Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen 3 Tagen der Schule nachzureichen.
- Ansteckende Krankheiten sind unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.
- Eine Befreiung vom Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen kann nur in besonderen Fällen gewährt und muss im Voraus beantragt werden.
- Zur Freistellung einer Schülerin/ eines Schülers vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen.
- Bei Verletzung der Schulbesuchspflicht wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

## **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können nach § 90 Schulgesetz zur Verwirklichung des Bildungsauftrages der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen getroffen werden:

- Nachsitzen
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
- Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss aus der Schule